

gängliche Nebenfolge der wirksamen palliativmedizinischen Behandlung billigend in Kauf genommen. Anders als bei der aktiven (direkten) Sterbehilfe, bei der die Tötung des Patienten das beabsichtigte Ziel ist, steht hier die Wirksamkeit einer anderen (meistens palliativmedizinischen) Behandlung im Vordergrund. Die indirekte Sterbehilfe ist straffrei, wenn die palliativmedizinische Behandlung medizinisch indiziert ist, kein anderes wirksames Mittel zur Milderung des Leidensdrucks in Frage kommt und sie dem erklärten oder mutmaßlichen Willen des Patienten entspricht.

Die indirekte Sterbehilfe zeichnet sich durch das Ziel aus, dem Patienten ein möglichst schmerzbefreites Leben mit höchstmöglicher Lebensqualität zu ermöglichen, auch wenn dies nur unter einer möglichen Verkürzung von Lebenszeit möglich ist.

1.12.2 Umgang mit Sterbewünschen

Wird der Arzt mit dem Sterbewunsch eines Patienten konfrontiert, ist für den Arzt zunächst wichtig, die Ruhe zu bewahren und unter dem moralischen Druck der Situation keine überstürzten Entscheidungen zu treffen. Unabhängig von den rechtlichen Fragen muss der Arzt für sich persönlich Gewissheit haben, dass er zu einem solchen Akt bereit ist. Rechtlich trifft den Arzt keine Pflicht, in irgendeiner Form Sterbehilfe zu leisten! Primär schützt und erhält der Arzt das Leben.

Praxistipp:

Kein Arzt kann gegen seinen Willen zur Sterbehilfe gezwungen werden.



Ist der Arzt bereit, dem Patienten zu helfen, muss der Sterbewunsch umfassend geprüft werden. Auch dem Patienten muss eine angemessene Zeit zugestanden werden, eine derartig schwerwiegende Entscheidung gut zu überlegen und gegebenenfalls revidieren zu können. Weitere Gespräche und die Herstellung eines Vertrauensverhältnisses sind hier von Bedeutung.

Insbesondere ist der Patient (oder dessen Angehörige/Betreuer) umfassend über die aktuelle medizinische Situation und über Alternativen zu informieren, beispielsweise eine palliativmedizinische Behandlung. Viele Sterbewünsche resultieren aus einer Angst vor zukünftigen Einschränkungen der Lebensqualität, sei es durch starke Schmerzen, gesundheitliche Einbußen oder andere als entwürdigend oder unzumutbar wahrgenommene Folgen der Krankheit.

Kann dem Patienten eine solche Angst in einem umfassenden Gespräch genommen werden, so gilt das zumeist auch für den Wunsch nach Sterbehilfe. Sind auch nach intensiver Beratung und Aufklärung des Patienten beide Seiten davon überzeugt, dass der Sterbewunsch tatsächlich umgesetzt werden sollte, muss dies durch den Arzt medizinisch und rechtlich bewertet werden. Auf medizinischer Seite ist zu fragen, ob und wenn ja, wie dem Patienten geholfen werden kann. Insbesondere ist zu fragen, welche Art der Sterbehilfe in Betracht kommen könnte, was auch von Bedeutung für die rechtliche Prüfung ist. Neben den speziellen Voraussetzungen der jeweils einschlägigen Art der Sterbehilfe sind die folgenden allgemeinen Grundvoraussetzungen zu beachten, die in jedem Fall erfüllt sein müssen.

Folgende Ausführungen können jedoch nur als grobe Anhaltspunkte dienen.



Praxistipp:

Der Arzt sollte sich immer durch eine individuelle Rechtsberatung im Einzelfall absichern.

Denn neben strafrechtlichen Risiken drohen weitere berufsrechtliche Sanktionen (disziplinarrechtliche Maßnahmen bis zum Verlust der Approbation), die je nach zuständiger Landesärztekammer/Approbationsbehörde sehr unterschiedlich ausfallen können.

Ablaufplan für den Umgang mit Sterbewünschen

Aufklärungsgespräch mit dem Patienten

Umfassende Information über Alternativen, insbesondere der Möglichkeit palliativmedizinischer Betreuung, Einräumen angemessener Bedenkzeit für beide Seiten.

Grundvoraussetzungen

1. Einwilligung oder Patientenverfügung
2. Vorliegen der Freiverantwortlichkeit der Person

Einzelfallüberprüfung

1. Medizinische Überprüfung: Bin ich als Arzt bereit zu helfen? Kann ich überhaupt helfen? Wenn ja, wie? Welche Art der Sterbehilfe ist medizinisch möglich (relevant für die rechtliche Prüfung)?
2. Rechtliche Prüfung: Liegen die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die einschlägige Art der Sterbehilfe vor? Sind diese ausreichend dokumentiert, um mich ggf. zu entlasten?

Unerlässlich

Einholung einer individuellen Rechtsberatung zur Klärung der offenen Fragen und Bestätigung der rechtlichen Zulässigkeit des geplanten Handelns



Weitere Leseproben finden Sie [hier!](#)

Strafrechtliche Risiken des Arztes

2021, Softcover, 168 Seiten
ecomед MEDIZIN, ecomed-Storck GmbH
Preis: EUR 39,99
ISBN 978-3-609-16538-7